

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 21.03.2012 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 17.04.2012 die erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „American Studies“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.11.2010 (Amtliche Mitteilungen 35/2010 S. 3436) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „American Studies“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den Master-Studiengang „American Studies“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „American Studies“.

§ 2 Ziel des Studiums

- (1) ¹Der Master-Studiengang „American Studies“ ist ein interdisziplinärer Studiengang, der die kulturelle Formation „Nordamerika“ in ihrer historischen Genese, regionalen Vielfalt, kulturellen Komplexität und transnationalen Vernetzung erforscht und beschreibt. ²Er kombiniert eine umfassende theoriegestützte literatur-, kultur- und medienwissenschaftliche Ausbildung mit Forschungsansätzen und -inhalten anderer amerikabezogener geistes- und sozialwissenschaftlicher Disziplinen, die den Studierenden innerhalb einer amerikanistisch-philologischen Grundbildung eine spezialisierte Vertiefung erlauben.
- (2) ¹Der Master-Studiengang „American Studies“ ist ein forschungsorientierter Studiengang, der die Studierenden vor allem auf wissenschaftlich weiterführende Forschungs- und Bildungsvorhaben (z.B. Promotionsstudien) vorbereitet. ²Darüber hinaus soll das Master-Studium der American Studies dazu befähigen, in öffentlichen und privaten Institutionen Tätigkeiten auszuüben, die
- (a) eine gut ausgebildete geisteswissenschaftliche Sach- und Methodenkompetenz für Tätigkeitsfelder in sachbezogener Forschung und Recherche (z.B. Wissensmanagement) voraussetzen,

- (b) sich in der Entwicklung und Betreuung von Programmen und Projekten in interkulturellen, insbesondere amerikabezogenen Kontexten auf die allgemeine Kenntnis theoretischer Grundlagen sowie einschlägiger Konzepte und Methoden interkultureller Interpretation stützen,
- (c) im Rahmen internationaler Programme, Projekte und Kooperationen über allgemeine Kenntnisse und Kompetenzen hinaus eine besondere Sachkenntnis und Evaluationsfähigkeit bezüglich der kulturellen Formation „Nordamerika“ benötigen,
- (d) in Medienunternehmen, besonders im Presse- und Verlagswesen, eine überdurchschnittliche allgemeine und fachspezifische Evaluations- und Produktionsfähigkeit sowie fundierte Amerikakenntnisse voraussetzen.

(3) ¹Die Ausbildung im Master-Studiengang „American Studies“ zielt darauf ab, die mit dem Bachelor-Abschluss erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden wesentlich zu erweitern, zu vertiefen und in Verknüpfung mit umfassenden theoretischen und methodologischen Fragestellungen weiter auszubauen. ²Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, im wissenschaftlichen Dialog mit Fachvertretern und Laien eigenständig und lösungsorientiert Thesen klar zu formulieren und unzweideutig zu begründen. ³Die Studierenden sollen befähigt werden, forschungsorientiert eigene Ideen zu entwickeln und anzuwenden. ⁴Sie sollen im Zuge selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit komplexe Theorien mit angemessenen Herangehensweisen überprüfen und mit Kenntnissen aus anderen Teilwissenschaften und Fachrichtungen verknüpfen können. ⁵Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen und eigene Forschungsprojekte autonom durchzuführen.

§ 3 Gliederung des Studiums; Studieninhalte und Studienverlauf

(1) Das Studium kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester begonnen werden.

(2) ¹Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

(a) auf das Fachstudium 78 C:

American Studies im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C,

(b) auf den Professionalisierungsbereich 12 C

(c) auf die Masterarbeit 30 C.

²Da ein Fachstudium American Studies nur in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C möglich ist, ist bei der Studienplanung besonders zu berücksichtigen, dass

Modulpakete gegebenenfalls auf einen Studienbeginn zum Wintersemester hin konzipiert sein können; in diesem Fall wird die Wahrnehmung einer Studienberatung dringend empfohlen.

(3) ¹Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet. ²Dies gilt nicht für jede mögliche Kombination des Fachstudiums American Studies mit fachexternen Modulpaketen im Umfang von 36 C oder 18 C, sondern nur soweit jene als teilzeitgeeignet ausgewiesen sind oder die Teilzeitgeeignetheit der gewählten Kombination festgestellt wird. ³Prüfung und Feststellung erfolgen auf Antrag durch die Studiendekanin oder den Studiendekan.

(4) ¹Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ³Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(5) ¹Im Fachstudium American Studies sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 26 C sowie Wahlpflichtmodule im Umfang von 16 C zu absolvieren. ²Die Pflichtmodule dienen der Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen literatur- und kulturwissenschaftlichen sowie literatur-, kultur- und medientheoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten und zielen darauf ab, Studierende auf autonomes wissenschaftliches und projektbezogenes Arbeiten vorzubereiten und dazu zu befähigen, ihr im Studium erworbenes Wissen selbständig zu erweitern und zu spezialisieren. ³Die Kurswahl innerhalb der Pflichtmodule, vor allem aber die Wahlmodule ermöglichen es den Studierenden, im Rahmen des Studiums Wissensschwerpunkte zu setzen, indem sie ihre literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Kernkenntnisse und -fähigkeiten um Wissensbestände aus Nachbardisziplinen erweitern und das dort erworbenen Wissen und Können in eigene, amerikanistische Forschungsprojekte einbringen.

(6) ¹Module, die im Studienfach „American Studies“ des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs der Georg-August-Universität Göttingen bereits absolviert worden sind, können nicht ein zweites Mal belegt und eingebracht werden. ²Studierenden, die in ihrem Bachelor-Studium die entsprechenden theoretischen und epochengeschichtlichen Veranstaltungen nicht belegt haben, wird dringend empfohlen, im Wahlpflichtbereich Module aus der Gruppe M.AS.03a, M.AS.03b und B.AS.04 zu belegen.

(7) Die Abfassung der Masterarbeit basiert auf dem Besuch des Moduls „M.AS.04 Master-Abschlussmodul ‚American Studies‘“.

(8) ¹Den Studierenden wird empfohlen, im Professionalisierungsbereich Module aus dem Sachkompetenzbereich Wirtschaft (Wirtschaftswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialpsychologie), aus dem Sprachkompetenzbereich (besondere Kompetenzfelder des Englischen, z.B. Business English), aus den Methodenkompetenzbereichen Arbeitsorganisation,

Projektmanagement und Präsentationstechnik sowie aus den Sozialkompetenzbereichen Interkulturelle Kompetenz und Moderation/Kommunikation zu wählen. ²Studierenden, die im Anschluss an das Master-Studium eine Promotion anstreben, wird darüber hinaus empfohlen, im Professionalisierungsbereich Sprachkompetenzmodule aus den Fächern Latein, Spanisch oder Portugiesisch sowie aus dem Sachkompetenzbereich Philosophie (besonders Logik) zu belegen. ³Im Übrigen steht den Studierenden das Schlüsselkompetenzangebot des Faches Englische Philologie zur Verfügung.

(9) Die Modulübersicht beschreibt ferner das Modulpaket „American Studies“, das in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C eingebracht werden kann.

§ 4 Studium als Modulpaket

(1) ¹Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet American Studies als Modulpaket im Umfang von 36 C studiert werden. ²Das Modulpaket „American Studies“ ist teilzeitgeeignet.

(2) ¹Im Modulpaket „American Studies“ sind obligatorische Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 C sowie alternative Wahlpflichtmodule im Umfang von 16 Credits zu absolvieren. ²Die obligatorischen Module dienen der Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen literatur- und kulturwissenschaftlichen sowie literatur-, kultur- und medientheoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten und zielen darauf ab, Studierende auf autonomes wissenschaftliches und projektbezogenes Arbeiten vorzubereiten und dazu zu befähigen, ihr im Studium erworbenes Wissen selbständig zu erweitern und zu spezialisieren. ³Die Kurswahl innerhalb der obligatorischen Module, vor allem aber die alternativen Wahlpflichtmodule ermöglichen es den Studierenden, Wissensschwerpunkte zu setzen, indem sie ihre literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Kernkenntnisse und -fähigkeiten um Wissensbestände aus Nachbardisziplinen erweitern und das dort erworbenen Wissen und Können in eigene, amerikanistische Forschungsprojekte einbringen.

(3) ¹Module, die im Studienfach „American Studies“ des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs der Georg-August-Universität Göttingen bereits absolviert worden sind, können nicht ein zweites Mal belegt und eingebracht werden. ²Studierenden, die in ihrem Bachelor-Studium die entsprechenden theoretischen und epochengeschichtlichen Veranstaltungen nicht belegt haben, wird dringend empfohlen, im Wahlpflichtbereich Module aus der Gruppe M.AS.03a, M.AS.03b und B.AS.04 zu belegen.

(4) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 5 Fachspezifische Prüfungsformen

(1) Neben den gemäß APO vorgesehenen Prüfungsformen können im Master-Studiengang „American Studies“ sowie in den Modulpaketen des Studiengbietes Modulprüfungen oder ihre Teilprüfungen als Response Log ausgestaltet sein.

(2) Ein Response Log ist eine in regelmäßigen Zeitabständen abgefragte schriftliche Sammlung kurzer (ca. 300 Wörter) Einlassungen auf literarische Texte, die wesentliche formale, inhaltliche und kontextuelle Aspekte der Texte oder Ausschnitte aus diesen kritisch diskutiert.

§ 6 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

Eine Wiederholung bestandener Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist ausgeschlossen; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 7 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 70 C, davon im Umfang von 30 C im Fachstudium American Studies bestanden sein.

§ 8 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

(2) Zugleich treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „American Studies“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 27/2009 S. 2703) sowie die Studienordnung für den Master-Studiengang „American Studies“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 27/2009 S. 2712) außer Kraft.

(3) ¹Abweichend von Absatz 2 werden Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang

immatrikuliert oder ununterbrochen für ein Modulpaket American Studies zugelassen waren, nach der Prüfungsordnung und der zu ihrer Ergänzung erlassenen Studienordnung in der vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten, -beschreibungen, -kataloge und -handbücher, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer Ordnung in der vor Inkrafttreten dieser Ordnung gültigen Fassung werden letztmals im Sommersemester 2012 abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der vorliegenden Ordnung geprüft.

Anlage I: Modulübersicht

1. Master-Studiengang „American Studies“

Es müssen wenigstens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium American Studies im Umfang von 42 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden. Prüfungsleistungen können nur in einem Modul dieses Studiengangs berücksichtigt werden.

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 26 C erfolgreich absolviert werden:

M.AS.01	„Advanced Cultural and Media Studies“ (9 C / 4 SWS)
M.AS.02	„American Literature“ (11 C / 6 SWS)
M.AS.04	„Master-Abschlussmodul American Studies“ (6 C / 4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.AS.04	„Introduction to Literary, Cultural, and Media Theory“ (8 C / 4 SWS)
B.EP.T1L+23 (AS)	„Linguistik für Amerikanisten (Grundlagen A)“ (11 C / 6 SWS)
B.EP.T1L+42.1 (AS)	„Linguistik für Amerikanisten (Grundlagen B)“ (8 C / 6 SWS)
B.EP.T1M+T26 (AS)	„Historische Sprachwissenschaft für Amerikanisten (Grundlagen)“ (8 C / 4 SWS)
B.LingAm.01	„Altamerikanistik (Indigenous American Studies)“ (12 C / 4SWS)
M.AS.03a	„Cultural History of American Literature I“ (12 C / 4 SWS)
M.AS.03b	„Cultural History of American Literature II“ (6 C / 4 SWS)
M.EP.01a	„Master-Basismodul Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“ (6 C / 2 – 4 SWS)
M.EP.021 (AS)	„Linguistik für Amerikanisten (Vertiefung)“ (8 C / 4 SWS)
M.EP.04a	„Master-Aufbaumodul Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“ (6 C / 2 SWS)
M.Gesch.4a (AS)	„Geschichtswissenschaft für Amerikanisten“ (10 C / 4 SWS)
M.KAAE.105	„Kulturtheorie für Amerikanisten“ (8 C / 4 SWS)
M.Kom.01	„Basismodul Komparatistik“ (9 C / 4 SWS)
M.Pol.01	„Politisches Denken heute. Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte“ (12 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.32	„Literaturwissenschaft Spanisch II“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.53	„Wahldisziplin Landeswissenschaft Spanisch“ (9 C / 4 SWS)
M.Spa.L-302	„Vertiefungsmodul Fachwissenschaften“ (8 C / 4 SWS)

cc. Weitere Bestimmungen

Module, die bereits im Bachelor-Studium absolviert wurden, können nicht erneut eingebracht werden. Es kann nur eines der beiden Module B.EP.T1L+23 (AS) und B.EP.T1L+42.1 (AS) belegt werden. Das Modul M.KAAE.105 kann nur eingebracht werden, wenn im Bachelor-Studium nicht bereits das Modul B.KAAE.4 absolviert wurde. Die Module M.AS.03a und M.AS.03b können nur eingebracht werden, wenn die entsprechenden Lehrveranstaltungen nicht bereits im Bachelor-Studium belegt wurden.

b. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Dazu zählen auch folgende Module:

SK.EP.E3 "Selbst- und Sozialkompetenzen" (4 C / 2 SWS)

SK.EP.E12M "Interkulturelle Kompetenzen (C): Praktikumsbezogen" (6 C / 2 SWS)

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpaket „American Studies“ im Umfang von 36 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Zugangsvoraussetzungen

Studierende, welche das Modulpaket „American Studies“ im Umfang von 36 C absolvieren möchten, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

aa. Fachlich einschlägiges Vorstudium

Zugangsvoraussetzung für das Studium des Modulpakets „American Studies“ (36 C) innerhalb eines anderen Master-Studiengangs ist der Nachweis von

a) Leistungen im Fach Amerikanistik (American Studies) im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten,

b) Leistungen in der Englischen Philologie im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Bereich der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte oder der Theorie der amerikanischen Literatur und Kultur im Umfang von wenigstens 14 Anrechnungspunkten, oder

c) Leistungen in der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft/Komparatistik, in den Sozialwissenschaften oder in den Geschichtswissenschaften im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Bereich der Amerikaforschung im Umfang von wenigstens 14 Anrechnungspunkten.

bb. Sprachkenntnisse

Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Ausreichende Englischkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test nachzuweisen:

- a) Cambridge Certificate of Proficiency in English,
- b) "International English Language Testing System" (IELTS) mindestens Niveaustufe "Band 7",
- c) mindestens 587 Punkte im handschriftlichen Test des "Test of English as a Foreign Language" (paper based TOEFL),
- d) mindestens 587 Punkte im "Institutional Testing Program for English Proficiency" (TOEFL ITP),
- e) mindestens 94 Punkte im "new internet based TOEFL - Test of English as a Foreign Language",
- f) UNIcert der Stufe „III“,
- g) C1-Nachweis nach CEF (Common European Framework).

Das erfolgreiche Absolvieren des Tests darf in der Regel nicht länger als zwei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zulassung zum Modulpaket zurückliegen. Ausgenommen von der Verpflichtung zum Nachweis eines Tests sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens zweijährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem englischsprachigen Land innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung. Ausgenommen ist ferner, wer einen englischsprachigen Studiengang oder Teilstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 C erfolgreich absolviert werden:

- M.AS.01 „Advanced Cultural and Media Studies“ (9 C / 4 SWS)
M.AS.02 „American Literature“ (11 C / 6 SWS)

bb. Darüber hinaus müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 16 C erfolgreich absolviert werden:

- B.AS.04 "Introduction to Literary, Cultural, and Media Theory" (8 C / 4 SWS)
B.EP.T1L+23 (AS) „Linguistik für Amerikanisten (Grundlagen A)“ (11 C / 6 SWS)
B.EP.T1L+42.1 (AS) „Linguistik für Amerikanisten (Grundlagen B)“ (8 C / 6 SWS)
B.EP.T1M+T26 (AS) „Historische Sprachwissenschaft für Amerikanisten (Grundlagen)“ (8 C / 4 SWS)
B.LingAm.01 „Altamerikanistik (Indigenous American Studies)“ (12 C / 4 SWS)
M.AS.03a "Cultural History of American Literature I" (12 C / 4 SWS)
M.AS.03b "Cultural History of American Literature II" (6 C / 4 SWS)

M.EP.01a	„Master-Basismodul Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“ (6 C / 2 – 4 SWS)
M.EP.021 (AS)	„Linguistik für Amerikanisten (Vertiefung)“ (8 C/ 4 SWS)
M.EP.04a	„Master-Aufbaumodul Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“ (6 C / 2 SWS)
M.Gesch.04a (AS)	„Geschichtswissenschaft für Amerikanisten“ (10 C / 4 SWS)
M.KAAE.105	„Kulturtheorie für Amerikanisten“ (8 C / 4 SWS)
M.Kom.01	"Basismodul Komparatistik" (9 C / 4 SWS)
M.Pol.01	„Politisches Denken heute. Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte“ (12 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.32	„Literaturwissenschaft Spanisch II“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.53	„Wahldisziplin Landeswissenschaft Spanisch“ (9 C / 4 SWS)
M.Spa.L-302	„Vertiefungsmodul Fachwissenschaften (Spanisch Lehramt)“ (8 C / 4 SWS)

cc. Module, die bereits im Bachelor-Studium absolviert wurden, können nicht erneut eingebracht werden. Es kann nur eines der beiden Module B.EP.T1L+23 (AS) und B.EP.T1L+42.1 (AS) belegt werden. Das Modul M.KAAE.105 kann nur eingebracht werden, wenn im Bachelor-Studium nicht bereits das Modul B.KAAE.4 absolviert wurde. Die Module M.AS.03a und M.AS.03b können nur eingebracht werden, wenn die entsprechenden Lehrveranstaltungen nicht bereits im Bachelor-Studium belegt wurden.

Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

1 Fachstudium „American Studies“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Englische Philologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „American Studies“ (42 C)			Modulpaket „Englische Philologie“ (36 C)			Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	M.AS.02 „American Literature“ (Pflicht) 11 C			M.EP.01a „Master-Basismodul Anglist. Literatur- u. Kulturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.02b „Master-Basismodul Mediävistik“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Lat.13 Intensivkurs „Latein I“ (Wahl) 4 C	SK.Meth.5 „Führungskom- p.: Projekt- manag.“ (Wahl) 3 C
2. Σ 29 C	M.AS.01 „Advanced Cultural and Media Studies“ (Pflicht) 9 C	M.Spa.L.302 „Vertiefungs- modul Fach- wissenschaften (Spanisch Lehramt)“ (Wahlpflicht) 8 C	B.LingAm.1 „Altamerika- nistik“ (Wahlpflicht) 8 C		M.EP.05b „Master-Aufbaumodul Mediävistik“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.03-N „Master-Modul Sprachpraxis“ (Pflicht) 6 C		
3. Σ 31 C	M.AS.04 „Abschlussmo- dul American Studies“ (Pflicht) 6 C			M.EP.04a „Master-Aufbaumodul Anglist. Literatur- u. Kulturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C		M.EP.08a "Master-Modul Landeskunde (A)" (Wahlpflicht) 6 C	B.Phi.14 Basismodul Logik (Wahl) 5 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C							
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C			12 C	

2. Fachstudium „American Studies“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „American Studies“ (42 C)			Modulpaket „Philosophie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C	M.AS.02 „American Literature“ (Pflicht) 11 C			M.Phi.102 „Praktische Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C / 4 SWS	M.Phi.100 „Kernbereiche der Philosophie“ 18 C / 6 SWS (Pflicht)	SK.Meth.5 „Führungskompetenz: Projektmanagement“ (Wahl) 3 C
2. Σ 30 C	M.AS.01 „Cultural and Media Studies“ (Pflicht) 9 C	M.Spa.L.302 „Vertiefungsmodul Fachwissenschaften (Spanisch Lehramt)“ (Wahlpflicht) 8 C	B.LingAm.1 „Altamerikanistik (Wahlpflicht) 8 C			SK.EP.E4M „Fortgeschrittene Recherchekompetenzen (Wahl) 4 C
3. Σ 28 C	M.AS.04 „Abschlussmodul American Studies“ (Pflicht) 6 C			M.Phi.103 „Geschichte der Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C / 4 SWS		B.Phi.14 Basismodul Logik (Wahl) 5 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

3. Fachstudium „American Studies“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Englische Philologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Indologie“ im Umfang von 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „American Studies“ (42 C)			Modulpaket „Englische Philologie“ (18 C)		Modulpaket „Indologie“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul	Modul
1. Σ 32 C	M.AS.02 „American Literature“ (Pflicht) 11 C			M.EP.03-N „Master-Modul Sprachpraxis“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.021 „Master-Basismodul Linguistik (B)“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ind.11 „Hinduismus-Vorlesung“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.Meth.5 „Führungskompetenz: Projektmanagement“ (Wahl) 3 C
2. Σ 28 C	M.AS.01 „Cultural and Media Studies“ (Pflicht) 9 C	M.Spa.L.302 „Vertiefungsmodul Fachwissenschaften (Spanisch Lehramt)“ (Wahlpflicht) 8 C	B.LingAm.1 „Altamerikanistik“ (Wahlpflicht) 8 C	M.EP.05a „Master-Aufbaumodul Linguistik“ (Wahlpflicht) 6 C			B.Phi.14 Basismodul Logik (Wahl) 5 C
3. Σ 30 C	M.AS.04 „Abschlussmodul American Studies“ (Pflicht) 6 C					M.Ind.3 „Religionskonflikte“ (Wahlpflicht) 12 C	B.Lat.13 Intensivkurs „Latein I“ (Wahl) 4 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C			12 C

4. Modulpaket „American Studies“ im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „American Studies“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 4 C			M.EP.021 (AS) „Linguistik für Amerikanisten (Vertiefung)“ (Wahlpflicht) 8 C
2. Σ 21 C	M.AS.01 „Cultural and Media Studies“ (Wahlpflicht) 9 C	M.KAEE.105 „Kulturtheorie für Amerikanisten“ (Wahlpflicht) 8 C	
3. Σ 11 C	M.AS.02 „American Literature“ (Wahlpflicht) 11 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

5. Fachstudium „American Studies“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Englische Philologie“ im Umfang von 36 C (Teilzeitstudium)

Sem. Σ C	Fachstudium „American Studies“ (42 C)		Modulpaket „Englische Philologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul		Modul
1. Σ 14 C	M.AS.01 „Advanced Cultural and Media Studies“ (Pflicht) 9 C		M.EP.021 „Master-Basismodul Linguistik (B)“ (Wahlpflicht) 6 C		SK.IKG.ISZ.12 „Akad. Schreiben für Geisteswiss. in MA-Studiengängen“ (Wahl) 4 C
2. Σ 15 C			M.EP.021 (AS) „Linguistik für Amerikanisten (Vertiefung)“ (Wahlpflicht) 8 C	M.EP.01a „Master-Basismodul Anglist. Literatur- u. Kulturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 13 C	M.AS.02 „American Literature“ (Pflicht) 11 C	B.EP.T1M+T26 (AS) „Historische Sprachwissenschaft für Amerikanisten (Grundlagen)“ (Wahlpflicht) 8 C			
4. Σ 16 C			M.EP.04a „Master-Aufbaumodul Anglist. Literatur- u. Kulturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C		
5. Σ 12 C			M.EP.03-N „Master-Modul Sprachpraxis“ (Pflicht) 6 C		SK.EP.E1-2 „Top Up Informationskompetenzen“ (Wahl) 2 C
6. Σ 18 C	M.AS.04 „Abschlussmodul American Studies“ (Pflicht) 6 C		M.EP.08a „Master-Modul Landeskunde (A)“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.05a „Master-Aufbaumodul Linguistik“ (Wahlpflicht) 6 C	
7. Σ 33 C	Master-Arbeit 30 C				SK.IKG-ISZ.15 „Journalistisches Schreiben“ (Wahl) 3 C
	42 C (+30 C)		36 C		12 C